



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 27. September 2006 (StB 981)

B+A 38/2006

**Hünenbergstrasse,  
Trottoir bergseits**

Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
14. Dezember 2006

## Bezug zur Gesamtplanung 2006–2010

**Leitsatz B:** Luzern macht mobil.

**Stossrichtung B1:** Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

**Projektplan:** I62052

## Übersicht

Heute fehlt entlang der Hünenbergstrasse bergseits weitgehend ein Trottoir. Die Hauszugänge führen direkt auf die Fahrbahn. Bewohnerinnen und Bewohner, auch Schülerinnen und Schüler aus diesen Liegenschaften, müssen die Strasse queren, um auf das talseitige Trottoir zu gelangen. Die Übersicht bei den Hauszugängen ist teilweise ungenügend. Beim Überqueren der Strasse von diesen unübersichtlichen Hauszugängen besteht ein grosses Sicherheitsrisiko. Aufgrund von Generationswechslern im Quartier wohnen in diesem Abschnitt der Hünenbergstrasse heute wieder vermehrt Familien mit schulpflichtigen Kindern. Es bestehen daher Forderungen aus dem Quartier, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bergseits ein Trottoir zu erstellen. Einige Liegenschaftsbesitzer möchten mit dem Bau des Trottoirs auch private Parkplätze realisieren. Das erstellte Lärmsanierungsprojekt für die Hünenbergstrasse sieht im unteren Bereich bauliche Massnahmen in Form von Lärmschutzwänden vor. Die diversen an der Hünenbergstrasse vorgesehenen, das Strassenbild beeinflussenden Einzelprojekte sind aufeinander abzustimmen. Es soll eine kostengünstige, städtebaulich verträgliche Gestaltung des Strassenraumes resultieren.

Bereits im Anschluss an die im Januar 2006 fertiggestellten Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten in der Hünenbergstrasse war die Realisierung eines Trottoirs im Abschnitt Hünenbergstrasse 32 bis 44 geplant (Abschnitt 1). Gegen dieses Projekt sind Einsprachen eingegangen. Aufgrund dieser Einsprachen war die rechtzeitige Bewilligung, das Trottoir mit den laufenden Leitungsarbeiten auszuführen, nicht mehr möglich. Es zeigte sich auch, dass die Kosten für das Trottoir eine halbe Million übersteigen, und somit die Zuständigkeit der Krediterteilung beim Grossen Stadtrat liegt.

Der nächste zweckmässige Realisierungstermin für das Trottoir besteht ab Frühjahr 2007, zusammen mit dringend notwendigen Leitungsarbeiten im unteren Bereich der Hünenbergstrasse.

Infolge der Verzögerung des Trottoirneubaus konnten auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im unteren Bereich der Hünenbergstrasse geplant und in diesen Bericht und Antrag integriert werden. In den Abschnitten 1 und 2 (Hünenbergstrasse 20–44) soll ein 2,00 m breites Trottoir entlang der Strasse realisiert werden. Im unteren Abschnitt 3 (Hünenbergstrasse 8–18) wäre jedoch die Erstellung eines Trottoirs entlang der Strasse mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden. In diesem Abschnitt sollen daher die Liegenschaften durch einen durchgehenden, 1,50 m breiten Verbindungsweg miteinander verbunden werden. Es ist vorgesehen, dass die Liegenschaftsbesitzer sich gegenseitig ein Fusswegrecht einräumen oder dass ein öffentliches Fusswegrecht errichtet wird. Die Gesamtkosten des Projektes (alle drei Abschnitte zusammen) belaufen sich auf 1,5 Mio. Franken. Die verschiedenen vorgesehenen Arbeiten werden miteinander koordiniert.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Problemstellung	5
1.2 Rahmenbedingungen	6
1.3 Zielsetzung	6
<b>2 Planungsprozess</b>	<b>6</b>
<b>3 Projekt Trottoir Hünenbergstrasse</b>	<b>8</b>
3.1 Abschnitt 1, Hünenbergstrasse 22–44	8
3.2 Abschnitt 2, Hünenbergstrasse 20–22	9
3.3 Abschnitt 3, Hünenbergstrasse 8–18	9
<b>4 Gestaltungskonzept</b>	<b>10</b>
<b>5 Kosten</b>	<b>12</b>
<b>6 Zeitplan</b>	<b>13</b>
<b>7 Antrag</b>	<b>14</b>

Anhang 1–4

# **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Problemstellung**

Die Hünenbergstrasse gehört zum übergeordneten Strassennetz der Stadt Luzern. Sie wird täglich von zirka 6'500 Fahrzeugen befahren. Aufgrund der vorhandenen Strassenbreite und der vorherrschenden Wohnnutzung ist die Hünenbergstrasse aber keine rein verkehrsorientierte Strasse. So wird denn unter anderem in der Motion 268, Trudi Bissig-Kenel, Daniel Burri und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 20. März 2003: „Quartierentwicklung und Verkehrsplanung im Wesemlin-Dreilinden-Quartier“, welche als Postulat überwiesen wurde, gefordert, der Hünenbergstrasse im Rahmen der Verkehrsplanung besondere Beachtung zu schenken.

Heute fehlt entlang der Hünenbergstrasse bergseits weitgehend ein Trottoir. Die Hauszugänge führen direkt auf die Fahrbahn. Bewohnerinnen und Bewohner, auch Schülerinnen und Schüler aus diesen Liegenschaften, müssen die Strasse queren, um auf das talseitige Trottoir zu gelangen. Die Übersicht bei den Hauszugängen ist teilweise ungenügend. Beim Überqueren der Strasse von diesen unübersichtlichen Hauszugängen besteht ein grosses Sicherheitsrisiko. Aufgrund von Generationswechslern im Quartier wohnen in diesem Abschnitt der Hünenbergstrasse heute wieder vermehrt Familien mit schulpflichtigen Kindern. Es bestehen daher Forderungen aus dem Quartier, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bergseits ein Trottoir zu erstellen. Infolge des Generationswechsels an der Hünenbergstrasse werden auch diverse Liegenschaften umgebaut. Zudem wollen wegen des zunehmenden Verkehrs auf der Hünenbergstrasse verschiedene Liegenschaftsbesitzer Massnahmen gegen die Lärmimmissionen realisieren. Auch das inzwischen erstellte Lärmsanierungsprojekt für die Hünenbergstrasse sieht im unteren Bereich bauliche Massnahmen in Form von Lärmschutzwänden vor. Es besteht somit die Gefahr, dass durch die verschiedenen, unkoordinierten baulichen Eingriffe das städtebauliche Gesamtbild verloren geht.

## **1.2 Rahmenbedingungen**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden ist der Bereich des geplanten Trottoirs bereits als Fläche für öffentliche Strassen und Wege ausgeschieden. Damit wäre für den Trottoirbereich auch das Enteignungsrecht gemäss § 70 Abs. 1 PBG gegeben.

Auch im vorgängigen Bebauungsplan war das bergseitige Trottoir entlang der Hünenbergstrasse bereits vorgesehen.

## **1.3 Zielsetzung**

Die heute ungenügende Verkehrssicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger entlang der Hünenbergstrasse soll, insbesondere auch zur Schulwegsicherung, verbessert werden.

Die diversen an der Hünenbergstrasse vorgesehenen, das Strassenbild beeinflussenden Einzelprojekte sind aufeinander abzustimmen. Es soll eine kostengünstige, städtebaulich verträgliche Gestaltung des Strassenraumes resultieren.

## **2 Planungsprozess**

Im Anschluss an die im Januar 2006 fertiggestellten Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten in der Hünenbergstrasse war die Realisierung eines Trottoirs im Abschnitt Hünenbergstrasse Nr. 32 bis 44 geplant. In der Investitionsrechnung 2006 war dafür ein Betrag von Fr. 300'000.– vorgesehen. Gegen das Projekt sind Einsprachen eingegangen, wobei die Notwendigkeit des Trottoirs nicht in Frage gestellt wurde. Es besteht aber der Wunsch, aufgrund der kleiner werdenden Strassenabstände im oberen Abschnitt, die Baulinien gemäss Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden anzupassen. Infolge dieser Einsprachen war die rechtzeitige Bewilligung, das Trottoir zusammen mit den laufenden Leitungsarbeiten auszuführen, nicht mehr möglich. Es zeigte sich auch, dass die Kosten für das Trottoir eine halbe Million übersteigen, und somit die Zuständigkeit der Krediterteilung beim Grosse Stadtrat liegt.

Der nächste zweckmässige Realisierungstermin für das Trottoir besteht ab Frühjahr 2007, zusammen mit dringend notwendigen Leitungsarbeiten im unteren Bereich der Hünenbergstrasse. Durch die vorgesehenen Leitungsbauten in der Hünenbergstrasse muss der Verkehr während Monaten beschränkt werden. Es ist daher sinnvoll, das Trottoir während dieser Zeit zu realisieren.

Durch die Verzögerung des des Trottoirneubaus konnten auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im unteren Bereich der Hünenbergstrasse geplant und in diesen B+A

integriert werden. Zurzeit wird an der Hünenbergstrasse auch ein Lärmsanierungsprojekt erarbeitet. Dabei sind im unteren Teil einige Lärmschutzwände geplant. Es liegen aber auch Bau-gesuche von Privaten vor, die auf ihren Grundstücken Lärmschutzwände realisieren möchten. Zudem bestehen Wünsche, mit dem Bau des Trottoirs private Parkplätze zu realisieren. Auf-grund dieser vielen, das Strassenbild beeinflussenden Einzelprojekte drängt sich eine koordi-nierte Planung über die Hünenbergstrasse auf, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu verbesser-n und kostengünstige, städtebaulich verträgliche Lösungen zu finden.

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms wird auch vorgeschlagen, Tempo 30 auf der Hünen-bergstrasse einzuführen. Tempo 30 ist eine Massnahme, welche sich zusätzlich zur erhöhten Verkehrssicherheit auch positiv auf die Lärmimmissionen für die Anwohner auswirkt. Als Vor-aussetzung für die Möglichkeit, Tempo 30 einzurichten, gilt der Grundsatz, dass diese Mass-nahme nur auf Nebenstrassen mit möglichst gleichartigem Charakter verordnet werden kann, nicht hingegen auf „verkehrsorientierten“ Hauptstrassen. Die Hünenbergstrasse ist eine ver-kehrorientierte Hauptstrasse, womit sich hier ein Widerspruch ergibt. Dem Tiefbauamt ist jedoch keine Verfügung von Tempo 30 im Zusammenhang mit einem Lärmsanierungspro-gramm an einer verkehrsorientierten Strasse bekannt, welche angefochten wurde und welche in der Folge durch ein Gerichtsurteil gestützt oder aufgehoben wurde. Insofern besteht bei der Anordnung von Tempo 30 auf der Hünenbergstrasse im Rahmen des Lärmsanierungspro-gramms Rechtsunsicherheit. An der Dreilindenstrasse wurde Tempo 30 sehr begrüsst.

Im Weiteren würde die Einführung von Tempo 30 auch die Sicherheit für den Radverkehr verbessern. Dies ist von besonderer Bedeutung, da aufgrund der bestehenden Strassenbreiten und der Topografie keine anderen Massnahmen zugunsten des Radverkehrs in diesem Be-reich möglich sein werden.

Mit Stadtratsbeschluss 407 vom 3. Mai 2006 bewilligte der Stadtrat einen Kredit für die Erar-beitung des Auflageprojekts im unteren Teil der Hünenbergstrasse und die Projektbewilli-gung inklusive Materialisierung und gestalterischer Abklärungen. Die verschiedenen Planun-gen sollen koordiniert werden.

### 3 Projekt Trottoir Hünenbergstrasse

Das Projekt wird in die folgenden drei Abschnitte gegliedert:

- Abschnitt 1: Hünenbergstrasse 32–44: neues Trottoir bergseits  
Hünenbergstrasse 22–24: Instandstellung des bestehenden Trottoirs
- Abschnitt 2: Hünenbergstrasse 20–22: neues Trottoir bergseits
- Abschnitt 3: Hünenbergstrasse 8–18: Wegverbindung zwischen den Liegenschaften

Durch die nachfolgend detailliert beschriebenen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit kann auch der Forderung der Motion 268, Trudi Bissig-Kenel, Daniel Burri und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 20. März 2003: „Quartierentwicklung und Verkehrsplanung im Wesemlin-Dreilinden-Quartier“, welche als Postulat überwiesen wurde, nachgekommen werden: Die Verkehrswege sollen auch für Fussgänger, insbesondere für Mütter mit Kinderwagen, Kinder und ältere Menschen, sicher und attraktiv ausgestaltet sein.

#### 3.1 Abschnitt 1, Hünenbergstrasse 22–44

Das Projekt sieht vor, bergseits im Abschnitt Hünenbergstrasse 32–44 ein 2,00 m breites Trottoir zu realisieren. Für die Erstellung des Trottoirs muss Land von privaten Grundeigentümern erworben werden. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden Gespräche geführt, die Massnahme wird allseits begrüsst. Entlang dem Trottoir sind zahlreiche Stützmauern neu zu erstellen.

Von verschiedenen privaten Grundeigentümern wurde auch der Wunsch geäussert, die Gelegenheit zu nutzen, um gleichzeitig private Parkplätze zu erstellen. Entsprechende Baugesuche sind durch die privaten Grundeigentümer einzureichen.

Durch das geplante Trottoir entsteht bergseits ein Gehweg von der Wesemlinstrasse bis fast hinunter zur Hünenbergtreppe. Das Queren der Fahrbahn kann an den dafür vorgesehenen Fussgängerstreifen erfolgen. Damit kann die Verkehrssicherheit für den Fussverkehr, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, stark verbessert werden. Mit dem Trottoir werden auch die Sichtweiten aus den zahlreichen privaten Ausfahrten besser.

Im unteren Bereich der Hünenbergstrasse (Haus-Nr. 22–32) schliesst das Trottoir an den bereits vor Jahren erstellten Gehweg auf der Mauerkrone der bestehenden Natursteinmauer an. Da dieser Gehweg bis heute nur von den angrenzenden, oberhalb liegenden Liegenschaften sicher erreicht werden konnte, wurde er nur sehr wenig genutzt. Der Gehweg muss gereinigt und von Sträuchern, die in den Wegbereich ragen, befreit werden. Es sind diverse kleinere

Betonabplatzungen am Gehweg und diverse Fugen an der Natursteinmauer auszubessern. Das Gelände muss den heutigen Sicherheitsvorschriften angepasst werden.

Die wegen der Leitungsarbeiten im unteren Bereich der Hünenbergstrasse vorgesehene Einbahnregelung soll für den Bau des Trottoirs genutzt werden. Das heisst, die Realisierung hat gleichzeitig mit den Kanalisationsarbeiten zu erfolgen.

Mit dem Bau des Trottoirs sind von den Liegenschaftsbesitzern auch die privaten Hausleitungsanschlüsse zu sanieren. Einzelne von ihnen wollen gleichzeitig damit auf ihrem Grundstück Parkplätze realisieren. Entsprechende Baugesuche sind eingegangen und wurden bereits bewilligt. Die Ausführung dieser Parkplätze wird mit dem Trottoirbau koordiniert.

### **3.2 Abschnitt 2, Hünenbergstrasse 20–22**

Auch in diesem Abschnitt soll bergseits ein 2,00 m breites Trottoir erstellt werden. Damit wird der Anschluss an die Hünenbergtreppe gewährleistet. Auf dem Fussgängerstreifen am Fusse der Hünenbergtreppe kann auf das talseitige Trottoir gewechselt werden.

Auch für diesen Abschnitt muss Land von privaten Grundeigentümern erworben werden.

Der Trottoirabschnitt liegt im Bereich der für 2007 geplanten Leitungsarbeiten. Er ist deshalb in die Ausschreibung für die vorgesehenen Leitungsarbeiten zu integrieren.

### **3.3 Abschnitt 3, Hünenbergstrasse 8–18**

Im Gegensatz zu den vorherigen Abschnitten wäre die Erstellung eines Trottoirs entlang der Strasse in diesem Abschnitt mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden. Dies aufgrund der Topografie und der daraus resultierenden hohen Stützmauern und Hangsicherungsmaßnahmen. Die Erstellung eines bergseitigen Trottoirs in diesem Abschnitt ergäbe Kosten in der Höhe von rund Fr. 1'000'000.–.

Es wurde daher nach kostengünstigeren Lösungen gesucht. Das primäre Ziel ist, für die Liegenschaften 8 bis 18 eine sichere Fussverbindung Richtung Westen zum Trottoir bei der Rankhoftreppe und Richtung Osten zur Hünenbergtreppe zu erstellen.

Die bestehenden Erschliessungswege der Liegenschaften sollen durch einen durchgehenden, 1,50 m breiten Verbindungsweg miteinander verbunden werden. Dadurch entstünde eine für den Fussverkehr sichere und kostengünstige Erschliessung der Liegenschaften. Dafür sollen die Liegenschaftsbesitzer sich gegenseitig ein Fusswegrecht einräumen, oder es soll ein öffentliches Fusswegrecht erwirkt werden.

Die Erstellung der Wegergänzung soll durch das Tiefbauamt in enger Zusammenarbeit mit den Liegenschaftsbesitzern erfolgen. Die Wegverbindung bleibt im Besitz der einzelnen Grundeigentümer. Der Unterhalt erfolgt somit durch die einzelnen Liegenschaften oder allenfalls durch eine Weggenossenschaft. Die Beleuchtung wird ergänzt und an die öffentliche Strassenbeleuchtung angeschlossen.

Der Bau des Verbindungsweges muss nicht zwingend zusammen mit den Leitungsarbeiten erfolgen. Es ist möglich, diesen Abschnitt als eigenes Los zu vergeben. Die Arbeiten könnten sowohl durch einen Bauunternehmer als auch durch einen Gartenbauer realisiert werden.

## 4 Gestaltungskonzept

Die städtebauliche Analyse von Dr. Ueli Habegger, Stadtplanung, vom 24. August 2005 weist auf die für die Stadt Luzern und das nördliche Wesemlin-Quartier wichtige Hünenbergstrasse hin. Sie ist seit den 40er-Jahren bis zirka 1970 von einer Quartierzufahrtsstrasse zur ersten Umfahrungsstrasse Luzerns geworden. Dieser städtebaulichen Bedeutung soll bei der Erstellung eines bergseitigen Trottoirs im unteren und oberen Teil der Hünenbergstrasse und beim hochliegenden Fussweg auf derselben Strassenseite im mittleren und untersten Teil sowie beim Lärmschutzprojekt auf der gegenüberliegenden Strassenseite und der Rankhofstrasse entsprechend Rechnung getragen werden.

Die für die Hünenbergstrasse prägenden Elemente wie die hohe Natursteinwand mit aufgesetztem Gehweg, die niederen Gartenmauern mit Garageneinfahrten in Naturstein, zum Teil mit aufgesetzten Hecken, die reinen Heckenabschlüsse oder Rohrgeländer sollen erhalten oder aber formal und materialmässig entsprechend ergänzt oder ersetzt werden.

Für die Gestaltung sollen folgende Grundsätze gelten:

- In den Bereichen, wo ein neues Trottoir erstellt wird und die bestehenden Bruchsteinmauern abgebrochen und zurückgesetzt neu in Beton erstellt werden, ist gebrochenes dunkles Material für den Beton zu verwenden, der dann anschliessend mittels Hydrojet-Hochdruckverfahrens oder durch Oberflächenverzögerer ein raues, dunkleres, natursteinähnliches Aussehen erhält. Diese raue Oberfläche animiert auch weniger zum Anbringen von Graffiti. Trotz der wohltuenden und sicherheitsfördernden Querprofilaufweitung der Strasse in den Bereichen mit neuem Trottoir kann so das typische Erscheinungsbild erhalten werden.
- Bei den Rohrgeländern sind für eine verbesserte Absturzsicherheit und zur Einhaltung der entsprechenden SIA-Norm zusätzliche, horizontal gespannte Drähte nachzurüsten, ohne dabei das Bild zu verändern.

- Für den hochliegenden Verbindungsweg im Abschnitt 3 sind in Absprache mit den Grundeigentümern zurückhaltende, geeignete Massnahmen für die Stützkonstruktionen zu prüfen, obwohl diese auf das Erscheinungsbild der Hünenbergstrasse keinen unmittelbaren Einfluss haben.
- Auf der gegenüberliegenden Strassenseite sind die vorgesehenen Lärmschutzwände wo möglich in Holz hinter den Hecken zu platzieren und im talseitigen Stützmauerbereich in Klarglas möglichst profillos hinter das Rohrgeländer zu montieren.
- Bei den zu behandelnden Strassenabschnitten ist anschliessend zusammen mit den Grundeigentümern der Neubepflanzung der Vorgartenbereiche ebenfalls grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

## 5 Kosten

Die Gesamtkosten des Projektes (alle drei Abschnitte zusammen) belaufen sich auf 1,5 Mio. Franken. Die Kosten für die Stadt Luzern für die jeweiligen Abschnitte sind im Folgenden nach Arbeitsgattungen aufgelistet.

Kostenstand: Baupreisindex, Zentralschweiz, Index April 2006, Neubau von Strassen 112.9

		Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3	Total
<b>Kosten für Grundstück (NPK 000)</b>	Fr.	55'000.–	15'000.–	0.–	70'000.–
<b>Vorbereitungs-, Rodungs- und Abbrucharbeiten (NPK 100)</b>	Fr.	70'000.–	35'000.–	50'000.–	155'000.–
▪ Regiearbeiten					
▪ Baustelleneinrichtungen					
▪ Abholzen und Roden					
▪ Abbruch und Demontage					
▪ Bauarbeiten für Werkleitungen					
<b>Tiefbau (NPK 200)</b>	Fr.	560'000.–	125'000.–	100'000.–	785'000.–
Erdarbeiten, Foundation und Materialgewinnung	Fr.	85'000.–	30'000.–	25'000.–	140'000.–
Pflästerungen und Abschlüsse, Belagsarbeiten	Fr.	120'000.–	25'000.–	15'000.–	160'000.–
Kanalisation und Entwässerung	Fr.	40'000.–	15'000.–	10'000.–	65'000.–
Ortbetonbau, Betoninstandsetzung, Leitschranken und Geländer	Fr.	315'000.–	55'000.–	50'000.–	420'000.–
<b>Ausbauarbeiten (NPK 600)</b>	Fr.	70'000.–	15'000.–	40'000.–	125'000.–
▪ Gehwegbeleuchtung					
▪ Bepflanzung					
<b>Übrige Aufwendungen (NPK 800)</b>	Fr.	195'000.–	85'000.–	85'000.–	365'000.–
Honorare (Bauingenieur, Architekt)	Fr.	30'000.–	30'000.–	30'000.–	90'000.–
Projektleitung Tiefbauamt	Fr.	50'000.–	15'000.–	15'000.–	80'000.–
Vermessung und Nachführung, Vervielfältigungen, Plankopien, Unvorhergesehenes	Fr.	115'000.–	40'000.–	40'000.–	195'000.–
<b>Total Baukosten</b>	Fr.	950'000.–	275'000.–	275'000.–	1'500'000.–

Für den Abschnitt 1 wurden die Baumeisterarbeiten 2006 bereits ausgeschrieben und durch die Firma Lötscher, welche damals die Leitungsarbeiten in diesem Bereich realisierte, offeriert. Die Kostenschätzung basiert auf den Zahlen dieser Offerte. Die Kosten für die Sanierung des bestehenden Gehweges auf der bestehenden Natursteinmauer inklusive Ersatz des Geländers sind berücksichtigt. Aufgrund der bereits vorhandenen Vorarbeiten fallen die Honorarkosten für diesen längsten Abschnitt im Vergleich mit den anderen Abschnitten kleiner aus.

Im Abschnitt 3 fallen die Kosten für die Baustelleneinrichtungen höher aus, weil hier die Zugänglichkeit für die Baumaschinen nur beschränkt vorhanden ist und Materialtransporte teilweise von Hand erfolgen müssen.

Mit StB 407 vom 3. Mai 2006 wurden für die externen Planungskosten, die Projektbewilligung im unteren Teil der Hünenbergstrasse, die gestalterische Konzeption inklusive Materialisierung und die Koordination Fr. 100'000.– bewilligt. Diese sind nicht in den 15 Mio. Franken enthalten.

## **6 Zeitplan**

Die Realisierung soll nach Möglichkeit für alle drei Abschnitte mit den Leitungsarbeiten im Jahr 2007 erfolgen. Für die Abschnitte 2 und 3 ist noch das Projektbewilligungsverfahren nach Strassengesetz durchzuführen. Einsprachen in diesen Abschnitten könnten zu Verzögerungen führen. Dies wäre vor allem für Abschnitt 2, welcher zusammen mit den Leitungsarbeiten realisiert werden sollte, kritisch. Die Behandlung der Einsprachen der betroffenen Liegenschaftsbesitzer und das Plangenehmigungsverfahren nach Strassengesetz werden deshalb parallel zum Kreditgenehmigungsverfahren durchgeführt. Das gesamte Projekt soll in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsbauten und dem Lärmsanierungsprogramm realisiert werden.

## 7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- für das Trottoir Hünenbergstrasse bergseits, Abschnitte 1–3, einen Kredit von Fr. 1'500'000.– zu bewilligen,
- die Aufwendungen im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 27. September 2006

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38 vom 27. September 2006 betreffend

### **Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Für das Trottoir Hünenbergstrasse bergseits, Abschnitte 1–3, wird ein Kredit von Fr. 1'500'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen für das Projekt „Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits“ gemäss Ziffer II werden im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen eingesetzt und ordentlich abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 14. Dezember 2006

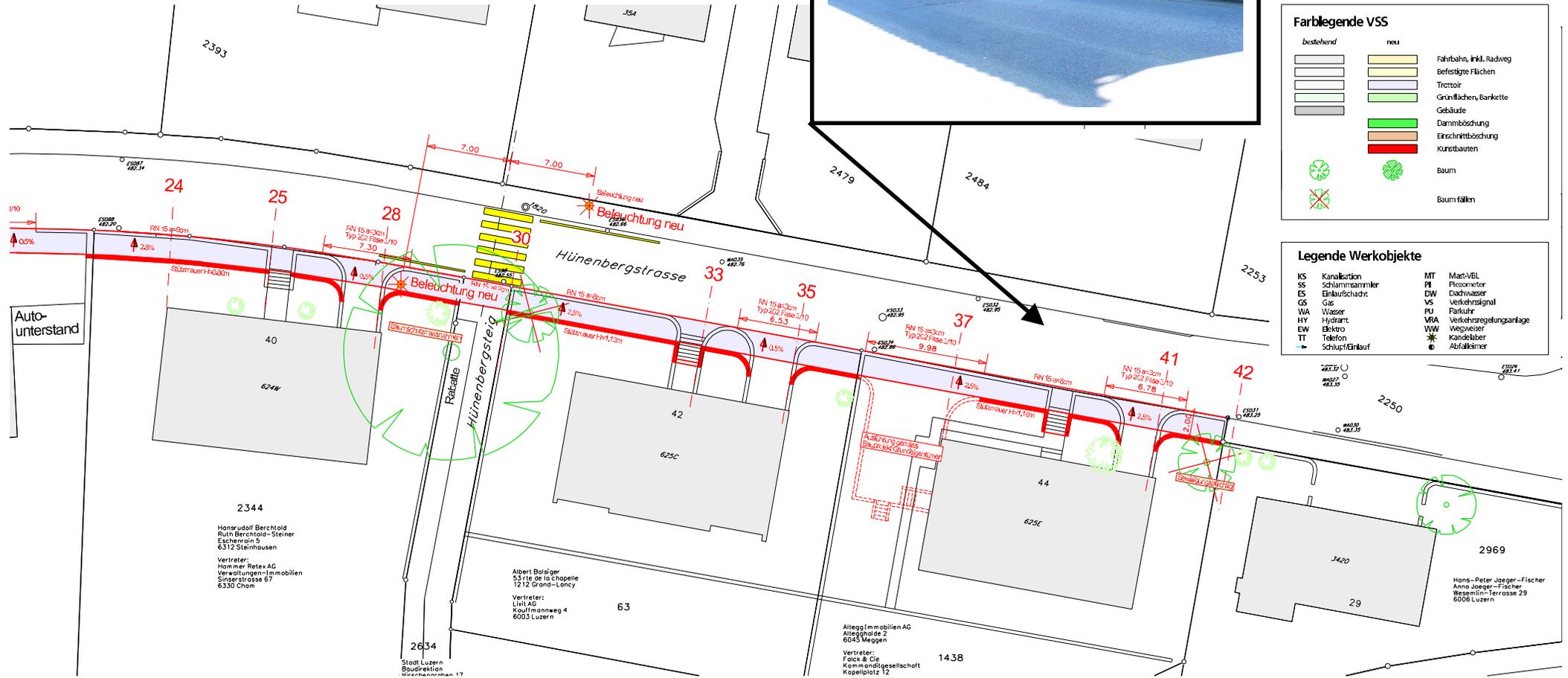
Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Cony Grünenfelder  
Ratspräsidentin

Daniel Egli  
Stadtschreiber-Stellvertreter



# Abschnitt 1: Hünenbergstrasse Nr. 32 bis 44 (1. Teil)





## Abschnitt 2: Hünenbergstrasse Nr. 20 bis 22

